HI-Tier Tierarzneimittel-Datenbank

Anleitung zur Anmeldung der Nutzungsart für Rindermastbetriebe

Allgemeine Informationen

Diese Anleitung erklärt die Anmeldung in der Tierarzneimittel-Datenbank der HI-Tier für **Rindermastbetriebe**.
Alle anderen Betriebs- und Tierarten sowie weitere Arbeitsschritte zur Meldung sind hier nicht beschrieben.

Weiterführende Informationen zur Tierarzneimittel-Datenbank bieten folgende Internetseiten:
https://www.antibiotika-tierhaltung.bayern.de
https://www.hi-tier.de/infoTA.html

Diese Anleitung finden Sie auch unter folgendem Link:
Regierung von Schwaben Informationen des Sachgebiets 54 Veterinärwesen

Erklärung zur Anmeldung

Ab 01.01.2023 gibt es Änderungen beim Antibiotikaminimierungskonzept in Deutschland.
Rechtlicher Hintergrund ist das neue Tierarzneimittelgesetz, das seit dem 01.01.2023 gültig ist.
Von den Änderungen sind auch die Antibiotika-Meldungen betroffen, die in der Tierarzneimittel- / Antibiotika-Datenbank der HI-Tier gespeichert werden.

- **Bisher** gab es für Rinderbetriebe zwei Nutzungsarten in der Tierarzneimittel-Datenbank
  - Mastkälber bis 8 Monate
  - Mastrinder ab 8 Monate
- **Ab dem 01.01.2023** gibt es diese beiden „alten" Nutzungsarten nicht mehr.
  - Deshalb melden Sie diese Nutzungsart(en) in der Tierarzneimittel-Datenbank ab.
  - Das korrekte Abmelden wird in einer separaten Anleitung erklärt.
  - die passende Anleitung finden Sie unter:
    Regierung von Schwaben Informationen des Sachgebiets 54 Veterinärwesen

- **Ab dem 01.01.2023** gibt es für reine Rindermastbetriebe nur noch eine Nutzungsart.
- **Mitteilungspflicht besteht für die Nutzungsart „Kälber zugegangen" > 25 Tiere.**
  - gezählt werden:
    alle zugegangenen Rinder, von der Einstallung bis zum Alter von 12 Monaten
  - Bestandsgrenze:
    mitteilungspflichtig bei mehr als 25 Tieren im Halbjahresdurchschnitt
- **Die Anmeldung ist ab sofort erforderlich und wird einmalig erledigt.**

Liege ich über der Bestandsgrenze von 25 im Halbjahresdurchschnitt?

- Gezählt werden alle zugegangenen Rinder von der Einstallung bis zu einem Alter von 12 Monaten.
- Zukünftig soll diese Durchschnittszahl im Rinderregister berechnet werden und ist für Sie in der HI-Tier im Rinderregister sichtbar.
- Momentan ist diese Funktion in der HI-Tier noch nicht programmiert.
- Die Funktion wird vermutlich in der HI-Tier zum Halbjahresende (Juni 2023) verfügbar sein.

- Solange die Durchschnittszahl in der HI-Tier nicht verfügbar ist, empfehlen wir eine grobe Schätzung des Halbjahresdurchschnitts anhand der Tierplätze:

  - Bestandsgröße eindeutig über 25 zugegangene Tiere im Halbjahr
    → Anmeldung ab sofort ist erforderlich. Sie melden sich an!
  - Bestandsgröße eindeutig unter 25 zugegangene Tiere im Halbjahr
    → KEINE Anmeldung erforderlich. Sie melden sich nicht an!
  - Bestandsgröße nicht eindeutig unter oder über 25 zugegangene Tiere
    → abwarten bis zum Halbjahresende (siehe Kommentar oben)

Anmeldung der Nutzungsart „Kälber zugegangen“

So funktioniert die Anmeldung:

➔ www.hi-tier.de → Login Meldeprogramm V1 (klassisch)
➔ Anmeldung mit Betriebs-Nummer und PIN
➔ Sie befinden sich jetzt auf der Menü-Seite der HI-Tier.

➔ Für die Tierarzneimittel-Datenbank klicken Sie auf „Auswahlmenü Tierarzneimittel / Antibiotika (TAM)“
links oben, erster blauer Punkt

➔ Sie klicken auf „Eingabe Nutzungsart“
links oben, blauer Punkt

➔ Es wird eine Eingabemaske angezeigt.

➔ Unterhalb Ihrer Betriebsnummer steht „Gültigkeitsbeginn Anfang“.
  ➔ Dort wählen Sie das Halbjahr 2023/I.
➔ Das nachfolgende Feld „Beginn zum“ muss leer sein.
➔ Darunter folgt ein grüner Balken mit der Beschriftung „mitteilungspflichtig für Halter über Bestandsgrenze“.
  ➔ Dort fügen Sie einen Haken ein, im Feld für „Kälber zugegangen“.
➔ Sie klicken unten auf das Feld „einfügen“.

➔ Die korrekt ausgefüllte Eingabemaske sehen Sie in dieser Abbildung:

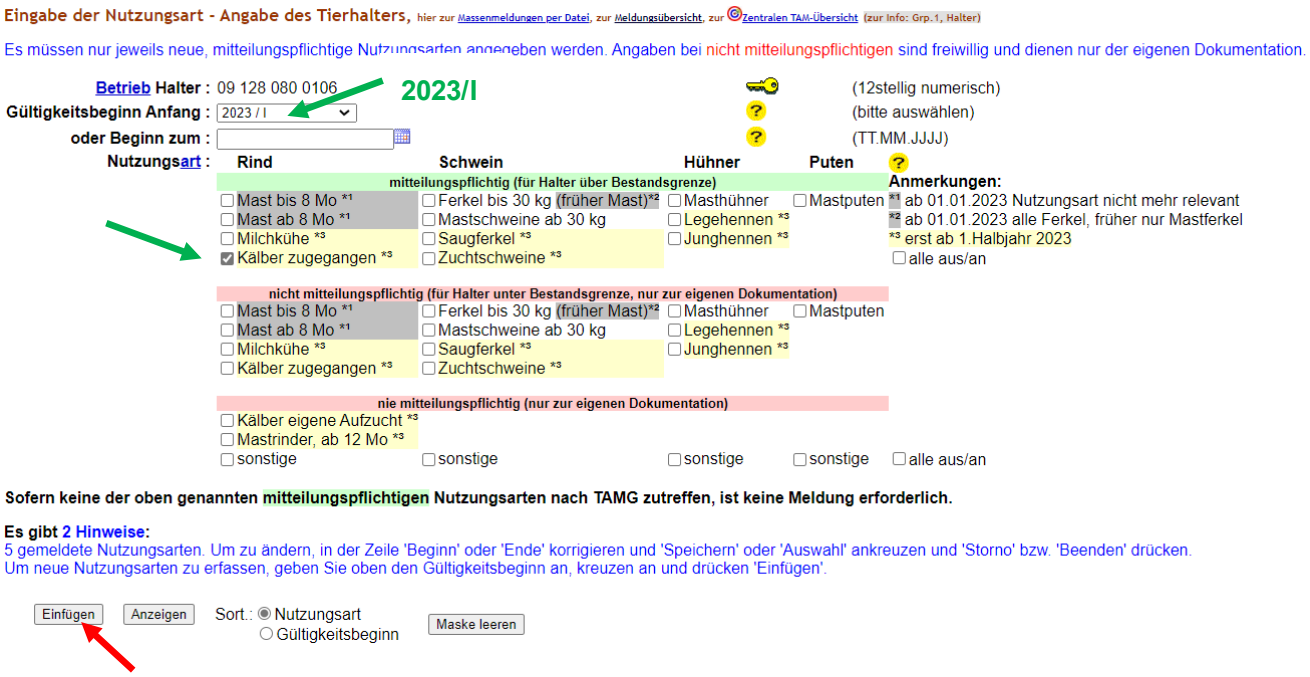

➔ Nach erfolgreicher Anmeldung der Nutzungsart sehen Sie unterhalb der Eingabemaske eine Tabelle.
➔ Dort wird die Nutzungsart „Kälber zugegangen“ angezeigt.
  ➔ Im Beispiel ist das die erste Zeile.
  ➔ Die Zeile hat den Gültigkeitsbeginn „01.01.2023“.
  ➔ Die Zeile hat das Gültigkeitsende „offen“.

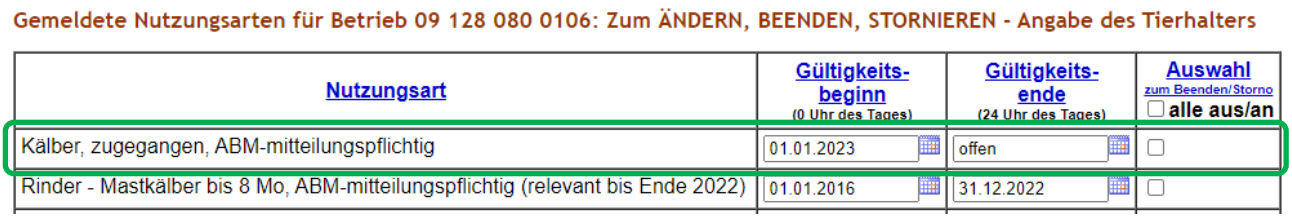

➔ Die neue Nutzungsart „Kälber zugegangen“ ist nun korrekt angemeldet.

➔ Hinweis: Der Betrieb im Beispiel war vor dem Jahr 2023 mitteilungspflichtig für „Mastkälber bis 8 Monate“ und hat sich korrekt abgemeldet. Das ist erkennbar an der zweiten Zeile in der Abbildung. Diese Zeile bleibt so gespeichert.